



**Historische
Oldtimer
Gleichmäßigkeitsfahrt
am Krähberg**

AUSSCHREIBUNG



Beerfelden Classix e. V. mit Unterstützung von Reinhold Hofmann, Heinz Muntermann und Achim Kreim

Oberzent/Beerfelden 2019

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1 - Name, Ort und Datum der Veranstaltung

Artikel 2 - Name und Anschrift des Veranstalters

Artikel 3 - Vorläufiger Zeitplan

Artikel 4 - Aushang

Artikel 5 - Nennung, Nenngeld, Nennungsschluss und Nennungsbestätigung

5.1 Kurzausschreibung und Nennformular

5.2 Vertrag zwischen Teilnehmer und Veranstalter

5.3 Das Nenngeld

5.4 Rückzahlung Nenngeld

5.4 Rechte des Veranstalters

Artikel 6 - Organisation

Artikel 7 - Schiedsgericht

Artikel 8 - Wertung der Erfolge

Artikel 9 - Allgemeine Bestimmungen/Grundlagen/Präambel

9.1 Grundlagen der Krähberg-Classix

9.2 Modus und Durchschnittsgeschwindigkeit

Artikel 10 - Teilnehmer/Fahrer

10.2 Fahrerausstattung

10.3 Maximale Teilnehmerzahl

Artikel 11 - Technische Bestimmungen/Fahrzeugzulassung

11.1 Nationale Fahrzeugzulassung

11.2 Internationale Fahrzeuge

11.3 Umbauten an Fahrzeugen

11.4 Nachweis der Einhaltung

11.5 Reifen

11.6 Hauptuntersuchung

11.7 Erforderliche Nachweise Übereinstimmung mit der StVZO:

1.8 Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke

11.9 Zubehör und Gegenstände im Fahrzeug

11.10 Kameras:

Artikel 12 - Dokumenten- und Technische Abnahme

12.1 Grundlage

12.2 Dokumentenabnahme

12.3 Technische Abnahme:

12.3.1 Die Technische Abnahme vor dem Start

12.3.2 Die Sicherheitsausrüstung der Fahrer

12.3.3 Fahrzeuge

12.3.4 Beschädigte Fahrzeuge

12.4 Zulassung zum Start

Artikel 13 - Fahrerbesprechung

Artikel 14 - Werbung

Artikel 15 - Verkehr

Artikel 16 - Überprüfung

Artikel 17 - Anordnungen

Artikel 18 - Sicherheit:

18.1 Gefahr im Motorsport

18.2 Beachtung der Sicherheitsvorschriften

Artikel 19 - Aufbau der Veranstaltung

19.1 Aufbau der Veranstaltung

19.2 Klasseneinteilungen

Artikel 20 – Zeitwertung und Strafen

Artikel 21 - Preise und Pokale

Artikel 22 - Sicherheitsbestimmungen

Artikel 23 - Besondere Auflagen der behördlichen Genehmigung

Artikel 24 - Auflagen des Veranstalters

Artikel 25 - Versicherung

Artikel 26 - Haftungsverzichtserklärung

Artikel 27 - Weitere Bestimmungen

Artikel 28 – Sonstiges

Artikel 29 – DSGVO Hinweis



Ausschreibung Krähberg Classix

Historische Oldtimer Gleichmäßigkeitfahrt am Krähberg (HOGaK)

Mit dieser Ausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Artikel 1 - Name, Ort und Datum der Veranstaltung

| | |
|--------------------------|------------------------|
| Titel der Veranstaltung: | Krähberg Classix |
| Datum der Veranstaltung: | 31.05.2020 (Pfingsten) |
| Ort der Veranstaltung: | Krähberg (L3108) |
| Streckenlänge: | 3600 Meter |

Artikel 2 - Name und Anschrift des Veranstalters

| | |
|------------------------|--|
| Veranstalter/Ortsclub: | : Beerfelden Classix e.V. |
| Straße | : Neckartalstrasse 81 |
| Ort | : 64760 Oberzent |
| Telefon | : 0049 152 266 510 81 |
| Internet | : www.beerfelden-classix.de |
| E-Mail | : info@kraehberg-classix.de |

Artikel 3 - Vorläufiger Zeitplan

Ein detaillierter Zeitplan wird vom Veranstalter vor Ort veröffentlicht.

Papierabnahme Samstag, 30.05.2020 12.00Uhr — 18.00Uhr

Technische Abnahme (Stried Beerfelden) Samstag, 30.05.2020 14.00Uhr — 18.00Uhr

Nachprüfung bei eventueller
Beanstandung Samstag 20.00 Uhr bis 20.30 Uhr

**Hier finden nur Nachprüfungen statt,
keine Abnahmen!**

Fahrerbesprechung (Stried Beerfelden) Samstag 18.30 Uhr Fahrerlager

Treffpunkt am Rückführungsplatz Sonntag 6.30 Uhr bis 7.30 Uhr

Startzeit Trainingsläufe Sonntag 8:00 Uhr

Startzeit Wertungsläufe Im Anschluss

Aushang der Ergebnisse: Rennbüro Fahrerlager
(Am Vorstart Krähberg)

Siegerehrung Fahrerlager, Prof. Walter Hofmann Halle,
Stried Beerfelden
So. 31.05.2020
ca. 19.00 Uhr

Änderungen vorbehalten.

Artikel 4 - Aushang

Der offizielle Aushang befindet sich: 18.00 Uhr, Rennbüro Fahrerlager

Artikel 5 - Nennung, Nenngeld, Nennungsschluss und Nennungsbestätigung

5.1 Kurzbeschreibung und Nennformular

Für die Teilnahme an der GLP ist das in der Kurz-Ausschreibung der Veranstaltung vorgegebene Nennformular zu verwenden. Nennungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen.

5.2 Vertrag zwischen Teilnehmer und Veranstalter

Der Vertrag zwischen Teilnehmer und Veranstalter kommt durch die schriftliche Nennungsbestätigung zustande.

5.3 Nenngeld

Das Nenngeld ist Reuegeld und ist bei der Nennung per Überweisung zu zahlen. Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bestätigt und garantieren keinen Startplatz.

Nennungen sind nur online über die Homepage www.krähberg-classix.de unter der entsprechenden Rubrik zu tätigen.

Bankverbindung:

| | |
|-------------------|---|
| Bank: | Volksbank Odenwald e.G. |
| BIC: | GENODE51MIC |
| IBAN: | DE80 5086 3513 0105 1401 70 |
| Verwendungszweck: | Nenngeld, Krähberg Classix 2020 Teilnehmernamen, Kennzeichen |

Nenngeld Fahrer/Teilnehmer: 100,- Euro

Im Nenngeld ist ein Beitrag zur Fahrerversicherung enthalten.

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten.

Nennungsschluss: 30.04.2020 / 24.00Uhr

Die aktuellen Nennlisten werden unter www.krahberg-Classix.de veröffentlicht.
Dies gilt als Nennbestätigung.

Es werden keine Nennbestätigungen per Post Versand!

Der Nennung ist ein aussagekräftiges Foto des Fahrzeuges anzufügen.
Bei voller Nennung gibt es eine Warteliste/Nachrücker.

5.4 Rückzahlung Nenngeld

Eine Rückzahlung erfolgt nur bei Ablehnung einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung.

5.5 Rechte des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen eines Fahrers abzulehnen.

Artikel 6 - Organisation

| | |
|-----------------------------|---|
| Veranstaltungsleiter: | Gunter Johe, Timo Heckmann, Mathias Süssner |
| Fahrtleiter: | Maic Germann |
| Streckensicherung: | Mitglieder Beerfelden Classix e. V. und geschultes , unterwiesene ehrenamtliche Helfer. |
| Technische Abnahme: | Dekra Sachverständiger und Alexander Roth, Sven Heckmann, und ein weiterer KFZ.-Meister |
| Sekretär der Veranstaltung: | Stefan Hotz, Jochen W. May |
| Zeitnahme: | Peter Uhlig |
| Auswertung: | S-Timing, Peter Uhlig |
| Sanitätsdienst: | Derzeitiger Ansprechpartner für die Organisation von seitens des Vereins ist Alex Miltenberger. DRK Ortsverein |

Artikel 7 - Schiedsgericht

Kfz. Meister Normen Seip und Fred Miltenberger

Artikel 8 - Wertung der Erfolge

Erfolge werden in keinen Serien gewertet.

Artikel 9 - Allgemeine Bestimmungen/Grundlagen/Präambel

Die Veranstaltung dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten und wird im nachfolgend aufgeführten Modus 1 durchgeführt.

- Modus 1 - historische Gleichmäßigkeitsprüfung mit Durchschnittsgeschw. **75 km/h**

9.1 Grundlagen der Krähberg-Classix

Die Krähberg-Classix ist eine Gleichmäßigkeits-Veranstaltung für Automobile, bei der es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten ankommt. Hierbei dürfen nur Fahrzeuge bis Baujahr 1990 teilnehmen.

9.2 Modus und Durchschnittsgeschwindigkeit

Die Gleichmäßigkeitsprüfungen finden auf abgesperrten Strecken ausschließlich im Modus 1 statt. Modus 2 kommt bei der Krähberg-Classix nicht zur Anwendung. Die Veranstaltung ist so organisiert, dass eine Durchschnittsgeschwindigkeit von max. 75 km/h nicht überschritten wird.

9.3 Die Grundidee der Krähberg-Classix

Die Krähberg-Classix ist besonders geeignet für Besitzer historischer Fahrzeuge, die ihre Fahrzeuge sportlich, aber materialschonend bewegen möchten, und Motorsport-Neulinge, die ohne Zeitdruck den Ablauf einer historischen Gleichmäßigkeitsprüfung aktiv kennen lernen möchten.

Es unterliegen Auflagen lt. Ausschreibung für Fahrer & Fahrzeuge!

Bitte Auflagen lt. Klasse beachten und dementsprechend vor Abgabe der Nennung prüfen auf Erfüllung bzw. Vollständigkeit.

Die Nichterfüllung der Auflagen führt zum Ausschluss der Veranstaltung.

Artikel 10 - Teilnehmer/Fahrer

Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein und das 18. Lebensjahr erreicht haben.

Das Fahrzeug darf von maximal von einer Person zum Einsatz gebracht werden.

Der Teilnehmer bestätigt mit Abgabe seiner Nennung, dass er die psychische und physische Fähigkeit hat, die Gleichmäßigkeitsprüfung zu bestreiten. Eine ärztlich attestierte medizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung wird empfohlen.

Beifahrer sind nicht zugelassen. Ein Fahrerwechsel während der Veranstaltung ist nicht erlaubt.

10.2 Fahrerausstattung

- Körperbedeckende Kleidung
- Helm mind. ECE04 oder SNELL05
- Fahreroverall nach Standard 1986 oder FIA-Norm 8856-2000 wird empfohlen.

10.3 Maximale Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 80 Fahrzeuge.

Artikel 11 - Technische Bestimmungen/Fahrzeugzulassung

Es dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen bis Baujahr 1990.

Die technische Abnahme ist Teil der Veranstaltung, die erfolgreiche Abnahme durch einen Kfz-Sachverständigen ist Voraussetzung für den Start.

Der Veranstalter behält sich vor die Konformität jedes Fahrzeugs/Teilnehmers mit dem gültigen Reglement bzw. dieser Ausschreibung zu jeder Zeit der Veranstaltung zu überprüfen und gegebenenfalls Fahrzeuge nicht zum Start zuzulassen bzw. Wertungsausschlüsse auszusprechen.

Alles nicht ausdrücklich durch diese Ausschreibung Erlaubte ist verboten.

Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch baugleiche ersetzt werden.

Eine Wiedervorführung des Fahrzeugs nach Unfall oder Reparatur bei dem Kfz-Sachverständigen ist Voraussetzung für die weitere Teilnahme an der Veranstaltung.

11.1 Nationale Fahrzeugzulassung

Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- a) Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- b) Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- c) Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer). Nur mit gültigem HU-Bericht, der nicht älter als 12 Monate zum Veranstaltungszeitpunkt sein darf.
- d) Fahrzeuge mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer sind nicht erlaubt.

11.2 Internationale Fahrzeugzulassung

Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

11.3 Umbauten & Veränderungen

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Die diesbezügliche Entscheidung trifft der Fahrleiter unter Berufung des vor Ort vorhandenen Kfz-Sachverständigen, der die Fahrzeuge bei der technischen Abnahme prüft.

11.4 Nachweis der Einhaltung

Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen und für die einwandfreie Funktionsfähigkeit seines Fahrzeuges ist der Fahrer verantwortlich.

11.5 Reifen

profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen.

11.6 Hauptuntersuchung

Fahrzeuge nach Art. 11.1 (StVZO) benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)-Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.

a) Fahrzeuge nach Art. 11.1 a) und b) benötigen eine gültige HU- Prüfplakette.

b) bei Fahrzeugen nach Art. 11.1 c) kann wahlweise ein schriftlicher HU- Nachweis oder die Zulassungsbescheinigung Teil 1 vorgelegt werden, wenn der Termin für die nächste HU nicht abgelaufen ist, über deren Zulassung entscheidet der Fahrleiter, unter Berufung des vor Ort vorhandenen Kfz-Sachverständigen, der die Fahrzeuge bei der technischen Abnahme prüft.

11.7 Erforderliche Nachweise bezüglich der Übereinstimmung mit der StVZO

a) Die Zulässigkeit von Änderungen gegenüber dem Serienzustand muss für alle Fahrzeuge durch Eintragung in den Fahrzeugpapieren (Zulassungsbescheinigung Teil 1 bzw. Fahrzeugschein bzw. Fahrzeugbrief) oder durch Gutachten, ABE, ABG.

b) Für Fahrzeuge mit der neuen Zulassungsbescheinigung gilt zum Nachweis der Zulässigkeit nachträglicher Eintragungen bis auf weiteres auch die Vorlage des alten (entwerteten) Fahrzeugbriefes im Original.

Zum Nachweis weiterer werksseitiger Eintragungen (z.B. Reifen und Felgen), die in der neuen Zulassungsbescheinigung nicht mehr aufgeführt sind, gilt auch die Vorlage der EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) des Fahrzeugherstellers oder einer Fahrzeugauskunft (FIS-Papier). Diese kann unter Angabe der Hersteller- und Typschlüsselnummer (2.1 und 2.2) bei der DEKRA, dem TÜV, usw. erworben werden. Um künftigen Problemen vorzubeugen, wird dringend empfohlen, sich auf der Zulassungsstelle ein Beiblatt zur Zulassungsbescheinigung Teil 1 mit den zusätzlichen Eintragungen ausstellen zu lassen.

c) Gültigkeit für alle Fahrzeuge nach Art. 6.1 (StVZO) und für Fahrzeuge nach Art. 6.2 (International) wo zutreffend.

Eine Überrollvorrichtung wird empfohlen, stellt jedoch keine Pflicht dar.

Die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben.

11.8 Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke

Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Cabrios und Roadster sind nur mit Sicherheitsvorrichtungen wie z. B. Überrollbügel erlaubt, Teilnahme freigegeben erfolgt durch den Fahrleiter, unter Berufung des vor Ort vorhandenen Kfz-Sachverständigen, der die Fahrzeuge bei der technischen Abnahme prüft.

11.9 Zubehör und Gegenstände im Fahrzeug

Jedes Zubehör und jeder Gegenstand der im Fahrzeug mitgeführt wird ist sicher zu befestigen.

11.10 Kameras

a) Die Anbringung von Kameras ist innerhalb des Fahrgastraumes erlaubt. Die Anbringung von max. zwei Kameras ist auch außerhalb der Karosserie, z. B. auf dem Dach, zulässig.

b) Die Befestigung der Kameras muss zu Beginn der Veranstaltung (Technische Abnahme) dem TÜV Prüfer vorgeführt werden.

c) Eine Befestigung alleine durch Saugnapf ist unzureichend. Hier muss zusätzlich ein zweites Befestigungssystem (oder eine Fangeinrichtung) zur Anwendung kommen. Dies wird für alle Befestigungsarten dringend empfohlen. Ob die Kameras ausreichend befestigt sind, obliegt der Beurteilung des TÜV Prüfers.

d) Die Anbringung und Verwendung von Helmkameras ist im Automobil- und Motorradsport grundsätzlich nicht zulässig.

e) Ausnahmen zu Art.11.10 a) bedürfen einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die zuständige Sportabteilung.

Artikel 12 - Dokumenten- und Technische Abnahme

12.1 Allgemeines zur Technischen Abnahme vor dem Start

Jeder an der Krähberg-Classix Teilnehmende muss sich gemäß Zeitplan der Kurz-Ausschreibung zur Dokumentenabnahme und dem Fahrzeug zur Technischen Abnahme einfinden.

12.2 Dokumentenabnahme

Bei der Anmeldung des Fahrers werden überprüft:

- a) Angaben im Nennformular
- b) den gültigen Führerschein des/ der Fahrer/in
- c) Fahrzeugpapiere

12.3 Technische Abnahme

12.3.1 Die Technische Abnahme vor dem Start hat allgemeinen Charakter (Überprüfung der grundlegenden Verkehrssicherheit, der Technischen Bestimmungen nach Art. 11 und den Sicherheitsvorschriften für Teilnehmer/Fahrer nach Art. 3, hinsichtlich offenkundiger Abweichungen).

12.3.2 Die Sicherheitsausrüstung der Fahrer nach Art. 10.2 ist dabei vorzuweisen.

12.3.3 Fahrzeuge, die den technischen Bestimmungen nicht entsprechen werden zurückgewiesen. Bei behebbaren Mängeln kann eine erneute Vorführung angeordnet werden. Die erneute Vorführung hat ohne besondere Anordnung zu erfolgen.

12.3.4 Fahrzeuge, die nach der technischen Abnahme beschädigt wurden, sind nach erfolgter Instandsetzung grundsätzlich erneut vorzuführen und dürfen nur nach Begutachtung und Freigabe durch den Technischen Beauftragten eingesetzt werden.

12.4 Zulassung zum Start

Erst nach erfolgreicher Dokumenten- und Technischen Abnahme erfolgt eine Zulassung zum Start. Über eine Nichtzulassung zum Start entscheidet in erster Instanz der Fahrtleiter.

Artikel 13 - Fahrerbesprechungen

Vor dem Start des ersten Teilnehmers der Krähberg-Classix können die Fahrer in einer Fahrerbesprechung über den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung informiert und auf Gefahrenpunkte, Sicherheitsmaßnahmen usw. hingewiesen werden. Wenn eine Fahrerbesprechung angesetzt ist, ist die Teilnahme Pflicht. Die Abwesenheit kann vom Schiedsgericht bis zur Nichtzulassung zum Start bzw. Ausschluss aus der Wertung bestraft werden.

Artikel 14 - Werbung

- a) Sie muss nach den national gesetzlichen Bestimmungen erlaubt sein.
- b) Sie darf nicht anstößig, für Tabak-Produkte oder für Waffen sein.
- c) Sie darf nicht politisch, religiös, sozial oder beleidigend sein.
- d) Sie darf nicht an den für die Startnummern vorgesehenen Stellen angebracht sein.
- e) Sie darf die Sicht der Fahrer nicht behindern.

Artikel 15 - Verkehr

- a) Während der Überführung vom Fahrerlager zum Veranstaltungsort und zurück müssen die Fahrer die Straßenverkehrs-Bestimmungen strikt einhalten.
- b) Es ist untersagt Konkurrenten mutwillig zu blockieren.
- c) Es ist untersagt sich unsportlich zu verhalten. Jeder, der gegen diese Bestimmungen verstößt, wird von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Artikel 16 - Überprüfung

Während der Krähberg-Classix können sowohl die Fahrzeuge als auch die Teammitglieder zu jedem Zeitpunkt überprüft werden. Der Fahrer dafür verantwortlich, dass das Fahrzeug während der gesamten Veranstaltung den technischen Bestimmungen entspricht.

Artikel 17 - Anordnungen

Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

Artikel 18 - Sicherheit:

18.1 Gefahren im Motorsport

Motorsport kann gefährlich sein! Die Krähberg-Classix ist eine Gleichmäßigkeits-Veranstaltungen und stellt eine Sonderform des Motorsports dar, weil sie nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten dienen. Dennoch ist es nie auszuschließen, dass durch das Auftreten von technischen Defekten am Fahrzeug, durch Selbstüberschätzung des eigenen Fahrkönnens oder durch plötzlich auftretende unvorhersehbare Ereignisse wie z.B. Wetterumschwünge, Ölspuren, sonstigen Fahrbahnveränderungen etc. es zu Unfällen kommen kann die gravierende Folgen haben können.

18.2 Beachtung der Sicherheitsvorschriften

Es wird daher besonders um Beachtung der Sicherheitsvorschriften in Art. 10 und Art. 11 gebeten und den Teilnehmern dringend empfohlen, ihr Fahrzeug entsprechend vorzubereiten und die Fahrgeschwindigkeiten entsprechend der gegebenen Aufgabenstellung anzupassen.

Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Krähberg-Classix einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Die Anwesenheit der Fahrzeuge im Start- bzw. Zielpark muss sichergestellt sein

Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt.

Eine Plane (Flussdicht) ist unter das Fahrzeug im Fahrerlager zu legen.

Zuwiderhandlungen werden gemäß Ausschreibung bestraft.

Artikel 19 - Aufbau der Veranstaltung

19.1 Die Veranstaltung ist folgendermaßen aufgebaut:

Samstag: Wertungsfreier Trainingstag zum Kennenlernen der Strecke.
(Achtung! Landesstraße nicht gesperrt und normaler Betrieb, somit ist auf die Einhaltung der Beschilderung, StVO und StVZO zu achten!)

Sonntag: Lauf Referenz-Zeit Training
Lauf Referenz-Zeit setzen (Zeitsetzung)
Lauf Referenz-Zeit wiederholen (1. Wertungslauf)
Lauf Referenz-Zeit wiederholen (2. Wertungslauf)

Anzahl der Läufe auf Gleichmäßigkeit: 2
Ggf. Änderungen des Zeitplanes möglich.

Sollzeit: mindestens: 2 Minuten, 52 Sekunden bis maximal: 4,00 Minuten

Gewertet wird die Zeitabweichung von der Sollzeit einer Wertungsprüfung in 1/100 Sekunden. Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen Läufe werden eventuelle Strafzeiten addiert.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit pro Lauf im Modus:

Modus GLP beträgt 75 km/h eine Maximalzeit von 2' 52'' Minuten Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Sollten zwei oder mehrere Fahrer die gleiche Zeitsumme haben wird der Fahrer mit der geringeren Abweichung der Zeitsumme

im GLP beim 1. Wertungslauf, bei weiterem Gleichstand 2. Wertungslauf usw.

vor einem anderen Fahrer platziert. Sollte dann weiterhin Gleichstand bestehen, ist das ältere Fahrzeug vor dem jüngeren zu platzieren. Wenn auch hier Gleichheit besteht, gibt es zwei Ranggleiche (ex aequo).

19.2 Klasseneinteilung

| Modus histo. GLP | Baujahr des Fahrzeuges |
|------------------|------------------------|
| Klasse | |
| 1 | bis 1904 |
| 2 | 1905 bis 1918 |
| 3 | 1919 bis 1930 |
| 4 | 1931 bis 1947 |
| 5 | 1948 bis 1960 |
| 6 | 1961 bis 1970 |
| 7 | 1971 bis 1981 |
| 8 | 1982 bis 1990 |

Artikel 20 - Zeitwertung und Strafen

Ein Anhalten auf der Strecke inkl. Zielbereich wird mit Wertungsausschluss bestraft.

Unterschreiten der Mindestzeit im Modus 1 wird durch die Rennleitung mit einer Strafe von 20 Sekunden bis zum Wertungsausschluss bestraft. Wiederholte Unterschreitung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen!

Überschreiten der Maximalzeit führt zum Ausschluss!

Artikel 21 - Preise und Pokale

Die Wertung findet nach jeder Klasse statt.

Geehrt werden 1. Platz der Gesamtwertung, sowie die ersten 30% der gestarteten Klassen (Klassen mit weniger als 3 Startern werden mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt).

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung und wird im Anschluss an die Veranstaltung durchgeführt. Fahrer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, haben keinen Anspruch auf den vergebenen Preis. Bei der Siegerehrung werden lediglich Sach- und Ehrenpreise vergeben. Der Veranstalter behält sich Sonderregelungen vor.

Artikel 22 - Sicherheitsbestimmungen

Rote Flagge, sofortiges Stehenbleiben auf der Strecke bis zur Freigabe durch den Fahrleiter bzw. die Streckensicherung!

Bei Aufforderung durch die rote Flagge hat jeder Teilnehmer bis zum Stillstand des Fahrzeuges anzuhalten und bis zur Freigabe durch den Streckenposten stehenzubleiben.

Nichtbeachtung wird führt zum Ausschluss der Veranstaltung.

Artikel 23 - Besondere Auflagen der behördlichen Genehmigung

Auflagen der genehmigenden Behörde werden gegebenenfalls als Bulletin veröffentlicht und werden damit Bestandteil dieser Ausschreibung.

Artikel 24 - Auflagen des Veranstalters

Fahrvorschriften

Schnelleren Fahrzeugen ist das Überholen auf der Strecke untersagt! Das jeweilige Fahrzeug, hat beim Auflaufen auf ein vorausfahrendes, seine Geschwindigkeit zu reduzieren und am Ziel Kontakt mit dem Wertungspersonal aufzunehmen! Während der Fahrt (Wertungsfahrt) & Rückführung zum Start haben alle Fahrer Gurte und Helme anzulegen und vollständig zu schließen.

Fahrerlager:

Den Anweisungen des Organisations-Teams ist Folge zu leisten.

Unter das gesamte Fahrzeug ist eine flüssigkeitsdichte Plane oder Wanne unterzulegen. Kommt ein Teilnehmer dieser Forderung nicht nach, wird beim ersten Vergehen eine Geldstrafe in Höhe von 50,- Euro erhoben.

Bei wiederholtem Vergehen erfolgt ein Ausschluss von der Veranstaltung.

Ölwechsel sind ausdrücklich verboten.

Restmüll in die ausgegebenen Säcke verbringen. Defekte Pavillon, Zelte, Altreifen etc. selbst entsorgen und nicht auf dem Platz liegen lassen. Bei Zuwiderhandlung werden die Entsorgungskosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Transportanhänger sind auf den Anhänger-Parkplatz abzustellen.

Je Teilnehmer ist maximal ein Begleitfahrzeug im Fahrerlager zulässig.

Artikel 25 - Versicherung

Der Veranstalter schließt die folgenden Versicherungen mit entsprechenden Deckungssummen ab:

Veranstalterhaftpflicht- und Haftpflichtversicherung für alle teilnehmenden Fahrzeuge: € 10 000 000,-- pauschal für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden

Unfall-Versicherung für Fahrer:

€ 16000.- für den Todesfall
€ 32000.-- für den Invaliditätsfall

Artikel 26 - Haftungsverzichtserklärung des Teilnehmers für Veranstaltungen auf permanent oder temporär abgeschlossenen Strecken

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Er ist sich darüber bewusst, dass eine motorsportliche Veranstaltung aus der Natur der Sache heraus besondere Gefahren in sich birgt. Er trägt die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihm und dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschuss vereinbart ist. Der Teilnehmer, sei es als Fahrer, Bewerber erklärt mit Abgabe dieser Nennung zur Veranstaltung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können und zwar gegenüber

- Automobilverbänden;
- dem Veranstalter;
- den Serienorganisatoren;
- den vom Veranstalter eingesetzten Sportwarten;
- allen sonstigen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;
- den Renndiensten, der betreffenden Veranstaltung;
- den Behörden; dem Rennstreckeneigentümer;
- dem Betreiber der Rennstrecke;
- dem Straßenbaulastträger, sowie Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden;
- gegenüber anderen Teilnehmern (Fahrer, Bewerber);

- den Eigentümern und Halter anderer Teilnahmefahrzeuge; sowie den gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten und sämtlichen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen alle vorgenannten Personen und öffentliche-rechtlichen Institutionen.

Der Haftungsverzicht wird mit Zugang der Nennung beim Veranstalter dem gesamten vorgenannten Personenkreis gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des Vorgenannten für alle Ansprüche egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche, außervertragliche Ansprüche und solche aus unerlaubter Handlung.

Der Teilnehmer weiß um die Tatsache, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (KFZ- Haftpflicht, Kasko, Insassenunfall, etc.) bei motorsportlichen Veranstaltungen auf permanent oder temporär abgeschlossenen Strecken nicht gegeben ist.

Soweit der Teilnehmer ein Fahrzeug einsetzt, das nicht in seinem Eigentum steht, hat er den Eigentümer des Fahrzeugs von dieser Tatsache zu unterrichten und eine Verzichtserklärung des Eigentümers beizubringen. Sollte der Teilnehmer dieses bei Abgabe der Nennung unterlassen und nicht nachgeholt haben, so wird er den vorgenannten Personenkreis von sämtlichen eventuellen Ansprüchen des Eigentümers freistellen.

Artikel 27 - Weitere Bestimmungen

Die vorstehende Ausschreibung kann ergänzt oder geändert werden, dies wird dann per Bulletin veröffentlicht und damit Bestandteil der Ausschreibung.

Mit Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer die Ausschreibung und evtl. Ergänzungen und Änderungen an.

Artikel 28 – Sonstiges

Fragen zur Veranstaltung können an info@kraehberg-classix.de gestellt werden.

Artikel 29 - DSGVO Hinweis

Im Folgenden finden Sie ausführliche Fotohinweise entsprechend unseren Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO.

Im Rahmen unserer Veranstaltungen, bei denen wie selbst als Organisator auftreten, behalten wir uns vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen zu Zwecken der PR- und Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, zu verarbeiten und zu verbreiten, soweit diese nicht im Einzelfall widersprechen

Das Recht zum Widerspruch in "besonderen Situationen haben Sie gemäß Art. 21 DSGVO. Bitte informieren Sie direkt und umgehend den Fotografen.

Hierauf wird am Veranstaltungsort in geeigneter Weise hingewiesen.

Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse besteht darin, im Rahmen unserer PR- und Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltung zu informieren und auf gleichartige Veranstaltungen, die Inhalte und die Arbeit des Vereins aufmerksam zu machen, um wirksam öffentliche Meinungsbildung betreiben zu können. Dies geschieht etwa in Form von Beiträgen und Fotogalerien auf der Webseite unseres Vereins und in den sozialen Netzwerken und in Büchern, die über die Veranstaltung berichten.

Kontakt für Betroffene

Verantwortlich für die Erstellung, Speicherung und Verarbeitung der Bild- und Tonaufnahmen ist Beerfelden Classix e. V., den Sie wie folgt erreichen können.

Beerfelden Classix e. V., Neckartalstrasse 81, 64760 Oberzent/Gammelsbach

E-Mail: beerfeldenclassix@t-online.de

Internet: www.beerfelden-classix.de

www.krähberg-classix.de

Beerfelden, den 01.11.2019

i. A. Gunter Johe
Unterschrift Veranstalter